



## **Vertrag für die SpielClubs der JUB – Junge Ulmer Bühne gGmbH in der Spielzeit 2024/2025**

### **1. Aufnahmevoraussetzungen**

Das Mindestalter ist je nach Ausschreibung des SpielClubs festgelegt. Ausnahmen sind nach Ermessen der SpielClub-Leitung möglich.

Die Plätze pro SpielClub sind begrenzt. Die Platzvergabe für die SpielClubs erfolgt nach Datum der Anmeldung. Sollten alle Plätze eines SpielClubs belegt sein, können sich Interessierte auf eine Warteliste setzen lassen. Der Platz auf der Warteliste erfolgt ebenfalls nach Datum der Anmeldung.

### **2. Widerrufsrecht**

Nach Anmeldung kann der Vertrag binnen 14 Tagen widerrufen werden.

#### **Bei Anmeldungen für die SpielClubs DienstagsKids, TeensClub und JugendClub ab Oktober gilt:**

Bei Anmeldungen vor dem 01. Oktober 2024 tritt das Widerrufsrecht erst ab dem 01. Oktober 2024 in Kraft.

Bei Anmeldungen ab dem 01. Oktober 2024 gilt das Widerrufsrecht ab dem Datum der Anmeldung.

#### **Bei Anmeldungen für die MontagsKids ab Oktober gilt:**

Bei Anmeldungen vor dem 07. Oktober 2024 tritt das Widerrufsrecht erst ab dem 07. Oktober 2024 in Kraft.

Bei Anmeldungen ab dem 07. Oktober 2024 gilt das Widerrufsrecht ab dem Datum der Anmeldung.

#### **Bei Anmeldungen für den StarterClub ab Oktober gilt:**

Bei Anmeldungen vor dem 10. Oktober 2024 tritt das Widerrufsrecht erst ab dem 10. Oktober 2024 in Kraft.

Bei Anmeldungen ab dem 10. Oktober 2024 gilt das Widerrufsrecht ab dem Datum der Anmeldung.

Wird vom Widerrufsrecht Gebrauch gemacht, erfolgt eine Lastschrift über die Hälfte der Kursgebühr für den ersten Teilnahmemonat, für den die Anmeldung erfolgte.

Erfolgt kein Widerruf des Vertrags binnen 14 Tagen, ist der Vertrag bis zum Ende des SpielClubs bindend.

Das Ende des SpielClubs gilt als Vertragsende.

### **3. Kündigung und außerordentliche Kündigung**

Eine Kündigung des Vertrages ist nicht vorgesehen, außer es wird vom Widerrufsrecht, wie unter Punkt 2 erläutert, Gebrauch gemacht, kann aber in Absprache außerordentlich ausgesprochen werden (Umzug, längere Krankheit des/der Kursteilnehmers\*in etc.). Der Ermessensspielraum liegt hier bei der JUB. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Der Wunsch nach einer außerordentlichen Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die JUB behält sich vor, Teilnehmer\*innen die 3-mal unentschuldigt fehlen aus dem Spielclub zu verweisen. Das Fernbleiben vom Kurs entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung und ersetzt keine Kündigung.

### **4. Probenverlauf**

Inhalt und SpielClub-Leitung werden durch die Theater-Leitung bestimmt. Der SpielClub findet einmal wöchentlich statt. Auch Proben an einzelnen Wochenenden sind möglich. Vor der abschließenden

Präsentation kann es zu Zusatzterminen kommen. Diese werden kursintern mit den Teilnehmer\*innen vereinbart und sind in der SpielClub-Gebühr inbegriffen.

## **5. Ferien**

In den Schulferien (Baden-Württemberg) und an gesetzlichen Feiertagen findet grundsätzlich kein SpielClub statt.

## **6. SpielClub-Ausfall**

Die durch Krankheit oder aus sonstigen Gründen seitens des/der SpielClub-Leitung ausgefallenen Stunden werden nach Möglichkeit nachgeholt oder es wird für einen adäquaten Leitungs-Ersatz gesorgt. Ein Probenausfall seitens des/der Teilnehmer\*in kann weder rückvergütet noch nachgeholt werden.

## **7. Organisation**

Die JUB behält sich ausdrücklich das Recht vor, einzelne SpielClubs aufzulösen und eventuell mit anderen zusammenzulegen. Die Mindestteilnehmerzahl pro SpielClub beträgt 6 Teilnehmer\*innen. Ausnahmen sind nach Ermessen der SpielClub-Leitung und in Absprache mit den Teilnehmer\*innen möglich.

## **8. Geschwisterrabatt**

Bei Anmeldung von Geschwistern, bekommt das zweite Geschwisterkind 10%, das dritte Geschwisterkind 20% Rabatt auf den jeweiligen Vertrag.

## **9. Gebühren**

Durch die Entrichtung der SpielClub-Gebühr erwirbt der/die Teilnehmer\*in das Recht zur Teilnahme am gebuchten Spielclub. Die SpielClub-Gebühr wird monatlich per SEPA-Basis-Lastschrift von dem angegebenen Bankkonto eingezogen. Alternativ kann der Gesamtbetrag auch einmalig bis zum 15.11.2024 auf folgendes Konto der JUB IBAN: DE DE57 6309 0100 0219 8130 00 überwiesen werden. Sollten bei der Abbuchung Kosten entstehen, wie z.B. Gebühren für Rücklastschriften, hat der/die Teilnehmer\*in, bzw. der/die Kontoinhaber\*in, diese zu tragen.

## **10. Präsentationen**

Die Personensorgeberechtigten werden gebeten, während der SpielClubs nicht mit in den Probenraum zu kommen, da dies eine erhebliche Ablenkung der Teilnehmer\*innen bedeutet. Zu Präsentationen der SpielClubs sind die Familien und Freunde der Teilnehmer\*innen herzlich eingeladen. Die Termine werden frühzeitig bekanntgeben.

## **11. Einverständniserklärung für die Foto- und Filmerlaubnis**

Während der Dauer der Spielclubs darf die JUB – Junge Ulmer Bühne Fotos der Proben und Aufführungen für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Plakate, Homepage, Spielzeithefte, Social Media, Spielplan sowie für Pressearbeit) aufnehmen. Die Verwendung der Aufnahmen betrifft die aktuelle und die darauffolgenden Spielzeiten. Es werden keine Namen genannt oder entstellte Aufnahmen verwendet. Die Verwendung dieser Aufnahmen wird durch die Bestätigung über das Anmeldeformular seitens des Vertragspartners genehmigt. Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber der JUB jederzeit schriftlich widerrufen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt bereits gedruckte Printmedien können allerdings nicht aus dem Umlauf gezogen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies der JUB möglich ist.